

Der Geschichtsfälscher: Holocaust und historische Wahrheit im David-Irving-Prozess [Richard J. Evans]

Autor(en): **Kreis, Georg**

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera**

Band (Jahr): **52 (2002)**

Heft 3: **Osmanische Diaspora = Diaspora ottomane**

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Hier steht aber Steiners Kritik an der Persönlichkeit Wilsons im Vordergrund, der – so fasst Heisterkamp Steiners Einschätzung des amerikanischen Präsidenten zusammen – am «Grundübel eines weitverbreiteten Mangels an elementarstem Urteilvermögen» (S. 158) leide und dies weise «auf einen in seiner Entwicklung stehen gebliebenen Menschen hin – Woodrow Wilson» (S. 158). Steiners alternatives Konzept sozialer Neuordnung beruht auf den Kerngedanken der Entmachtung des Einheitsstaates zugunsten einer Freisetzung von Selbstorganisation auf den Gebieten des Wirtschafts-, Rechts- und Kulturlebens. Zudem wird erneut gezeigt, auf welchem Wege Steiner versucht hat, auf das weltpolitische Geschehen Einfluss zu nehmen, dabei aber scheiterte.

Die folgenden Beiträge sind durch eine Ausdehnung des fokussierten Zeitrahmens gekennzeichnet. Sowohl der Beitrag von *Jürgen Erdmenger* als auch diejenigen von *Arnold Suppan* und *Valeria Heuberger* schlagen eine Brücke zur Gegenwart. Der europäische Integrationsprozess wird dabei mit einem Paradigmenwechsel verbunden, durch den es möglich wurde, das «säuberliche Gegeneinanderabgrenzen von Völkern in ihren jeweiligen Nationalstaaten prinzipiell zu überwinden» (S. 174).

Den Beiträgen dieses Sammelbandes liegt die Prämisse zugrunde, dass der Nationalismus als Grundübel der Geschichte des 20. Jahrhunderts in direkten Zusammenhang mit den «Vierzehn Punkten» von Woodrow Wilson gebracht werden kann. Dadurch konvergiert die Kritik am Nationalismus mit derjenigen an der Person Wilsons. Er wird zur Projektionsfläche, auf der sich die gesammelten negativen Erfahrungen des vergangenen Jahrhunderts bündeln. Tatsächlich zeigt der Blick in die Gegenwart – man denke nur an den Zerfall Jugoslawiens und der Sowjetunion – eine Vielzahl nationaler Konflikte. Mit dem Ende des Ost-West-Konfliktes zerbrach ein Ordnungsgefüge, das die Stabilität innenpolitischer Strukturen zu tragen vermochte. Die Darstellung der Kritik Steiners am Programm und an der Person Wilsons gerät oft in die Nähe einer rückwärtsgewandten Prophezeiung der unzähligen nationalen Konflikte der Gegenwart. Die Beiträge, die sich mit der Position Steiners befassen, sind nicht frei von einer apologetischen Tendenz. Nur umrissartig wird m.E. Steiners Dreigliederungs-Impuls skizziert; die zweifelsohne interessante Fülle an historischer Rekonstruktion korrespondiert mit der Untergewichtung einer kritischen Rekonstruktion dieses Denkens. Es fehlt eine objektive Gewichtung der Bedeutung Steiners für das politische Denken und die Weltpolitik. Diese Bedeutung scheint, das wird nur implizit, nicht aber explizit deutlich, – entgegen seinem Wirken als spirituell inspirierter Philosoph und Lebensreformer – marginal gewesen zu sein.

Orlando Budelacci, Basel

Richard J. Evans: Der Geschichtsfälscher: Holocaust und historische Wahrheit im David-Irving-Prozess. Frankfurt am Main/New York, Campus-Verlag, 2001. 390 S. Original: **Lying about Hitler. History, Holocaust and the David Irving Trial,** New York, Basic Books, 2001. 318 p.

Ist der britische Publizist David Irving ein Geschichtsfälscher und Holocaustleugner? Und wenn ja, ist er trotzdem ein Historiker? Man könnte die Geschichte, die zu einer gerichtlichen Klärung dieser Fragen geführt hat, als kleines griechisches Drama lesen. Der Fall kommt darum in die Nähe einer antiken Tragödie, weil sich D. I. in seiner Vermessenheit zum Kläger aufschwingt und am Schluss wegen der Abweisung der Klage selber der Verurteilte ist. Dass es so weit kommt, ist aber von keinen Gottheiten so gelenkt und vorbestimmt, sondern die Frucht

harter Arbeit. Dem Ansinnen, nicht als das taxiert zu werden, was man mit jeder Faser seines Lebens doch ist und betreibt, musste die nüchterne Entschlossenheit entgegenhalten werden, wenn nicht dem Verblendeten, so doch wenigstens der mitunter geblendeten Welt sozusagen ein für alle mal zu zeigen, mit wem sie es in diesem Fall zu tun hat.

Wir erinnern uns: Weil Deborah Lipstadt in einem 1993 erschienenen Buch *D. I. der Geschichtsfälschung und der Leugnung des Holocaust* bezichtigt hat, wurde sie und ihr Verlag (Penguin Books) in London eingeklagt. Die Klage wurde nach einem dreimonatigen Prozess im April 2000 abgewiesen. Der Ausgang des Verfahrens ist in hohem Mass auf die solide zweijährige Vorarbeit des Cambridge-Historikers Richard J. Evans zurückzuführen. Evans hat nun ein Buch zum Prozess veröffentlicht, mit einer Umschreibung der Ausgangslage, mit Auszügen aus seinem Gutachten, mit Ausführungen zum Verfahren und mit aufschlussreichen Zitaten aus externen Kommentaren zum Gerichtsverfahren und seinem Ausgang. Es ist kein Buch über den Holocaust, obwohl eine indirekte Auseinandersetzung dazu unvermeidlich ist. Es ist auch kein Buch über Irving, sondern lediglich ein Buch über die Bücher von D. I. und ein Buch über das Metier des Historikers. Seine Veröffentlichung erfolgte wegen des Prozessrisikos nicht in einem britischen, sondern in einem amerikanischen Verlag; jetzt liegt es auch in einer deutschen Version vor.

Während der Lektüre gibt es immer wieder Momente, da man sich fragt, ob D. I. diesen Aufwand verdient und ob hier nicht ein «overkill» betrieben wird. Die Auseinandersetzung war aber von der beklagten Seite nicht gesucht worden, sie wurde (hier ist man wohl bei einer wichtigen Eigenschaft des Klägers) der Öffentlichkeit aufgedrängt, und sie musste mit der nötigen Gründlichkeit getan werden, damit die Sachlage die nötige Eindeutigkeit bekam. D. I. gab sich als Historiker und beanspruchte das Vertrauen, das man Historikern entgegenbringt. Er verbreitete nicht nackte Thesen, sondern präsentierte seine Grundüberzeugungen als faktisch untermauerte Befunde. Bezeichnenderweise setzte er sich aber nicht mit den klassischen Arbeiten der Historiker auseinander, deren Kollege er in gewissem Sinn sein wollte. Die scheinbare Faktizität seiner Darstellung war und ist ein wesentliches Merkmal seiner Auftritte und macht die Gefährlichkeit seines Agierens aus. Man könnte so weit gehen und sagen, dass es nicht darum ging, den Holocaust vor Leugnung, sondern uns vor systematischer Fälschung und die Geschichtswissenschaft vor missbräuchlicher Nutzung zu schützen. Warum eigentlich meint man die Gesellschaft vor derartiger Arbeitsweise im Bereich der Medizin in Schutz nehmen zu müssen und nicht im Bereich der Geschichte?

Evans betont mehrfach, es gehe nicht darum den unerlässlichen Interpretationsspielraum zu Gunsten eines Auslegungsmonopols einzuschränken oder gar aufzuheben. Was er D. I. vorwirft und ihm nachweist, ist nicht nur höchst selektive Auswertung der Faktenlage, sondern verfälschende Zitiermethode und eigentliche Dokumentenfälschung. So macht er aus einer Anweisung, eine bestimmte Person aus einem bestimmten Transport nicht zu liquidieren, die Anweisung, keine Juden zu liquidieren

Im Buch ist auffallend viel von Wahrheit («*simply the truth*») die Rede. Das mag befremden, weil man sich zumeist in der Sphäre der debattierbaren Deutungen bewegt und darum im Plural von Wahrheiten spricht. Wird aber durch systematische Manipulation Unwahrheit als Wahrheit verkauft, kommt man nicht darum herum, sich der Wahrheitsfrage doch auf eine verbindlichere Art zu stellen. Die Entlarvung des Systems von Fälschungen («*one falsification became the justification for*

another») und inkonsistenten Behauptungen ging nur um den Preis akribischer Dokumentation und zum Teil ermüdender Wiederholungen. D. I. berief sich offenbar nach Belieben auf mündliche Tradition, damit er schriftliche Überlieferung nicht anerkennen muss, um dann handkehrum Textfragmente ins Feld zu führen, wenn er damit Zeugenaussagen diskreditieren konnte. So war es für ihn auch kein Problem, Anne Franks Tagebuch als Fälschung abzutun und dann doch wieder als authentisch anzuerkennen, wie er auch im Kreuzverhör unvermeidlich geworden und unter Eid eingeräumte Eingeständnisse nachträglich mit schriftlichen Erklärungen wieder wertlos zu machen versuchte. In die Enge getrieben, versuchte D. I. einen Teil der Manipulationen damit zu rechtfertigen, dass jedem Historiker Fehler unterliefen. Entscheidend war darum auch der Nachweis der Vorsätzlichkeit und des Festhaltens an den Falschangaben in späteren Editionen.

Es wäre eine Illusion zu meinen – und D. I. hat es vorexerziert –, dass das Buch nun alle überzeugen könnte. Es gab wenig überzeugende Versuche, wenigstens die faktische Seite und nicht die interpretatorische Seite von Irvings Schaffen zu würdigen oder zu sagen, dass er immerhin ein guter Militärgeschichtswissenschaftler sei. Diese untauglichen Differenzierungsversuche übersehen allerdings, dass Interpretation und Faktenarrangement nicht auseinander zu halten sind und dass historische Arbeit, ja Historikersein ein unteilbares Ganzes ist. Deprimierend ist, dass einige Historiker-Kollegen ohne nähere Auseinandersetzung mit der Sache sich pauschal dagegen aussprachen, dass ein Gericht über historische Wahrheit entscheiden sollte. Von Freiheit der Wissenschaft und der Meinungsäußerung ist dann die Rede. Diese schnellen Erklärungen übersahen, dass es gerade darum ging, mittels eines Gerichtsurteils die Freiheit zu erhalten, nämlich die Freiheit, einen Fälscher einen Fälscher und einen Leugner einen Leugner zu nennen. «If Irving had won, it would have been a resounding defeat für professional history ...»

Obwohl das Gericht R. J. Evans in einem Punkt nicht gefolgt ist, dass nämlich D. I. kein Historiker sei, war Evans nicht nur mit dem Resultat, sondern mit dem Verfahren als solchem sehr zufrieden, weil es eine problemadäquate Form der Auseinandersetzung ermöglicht hat. Erstens schätzte er die Unbegrenztheit der zur Verfügung stehenden Zeit. Man musste sich nicht wie in den elektronischen Medien auf Minuten beschränken und nicht wie in Seminaren und Vorträgen auf eine Stunde. Sodann konnten Fragen nicht einfach übergangen und abgetan werden, man konnte nachfassen, und alles wurde genauestens protokolliert, Aussagen konnten später nicht einfach abgestritten werden. Zudem konnte man sich ad hoc ohne zeitlichen Druck mit jedem historischen Dokument auseinandersetzen und klären, was es aussagte und was nicht. Das Gericht als Übung im angewandten Arbeiten.

Die vorliegende Publikation will nicht den gesamten Prozess abdecken. Evans beschreibt, was er als «lead expert» zum Komplex «Irving als Historiker» festgestellt, wahrgenommen und erlebt hat. Daneben gab es fünf weitere «Expertenzeugen»: Die Historiker Christopher Browning (USA) zu den Vernichtungsaktionen der Einsatzgruppen, Robert Jan Van Pelt (Niederländer an einer kanadischen Universität) zu Auschwitz, Peter Longerich (Deutscher an einer britischen Universität) zu Hitler und der Frage der Entscheidungsverfahren; sodann die Politologen Hajo Funke (FU Berlin) zu Irving in Deutschland und Roger Eatwell zu Irvings Extremismus (u.a. auf Grund dessen Tagebücher der Jahre 1959–1997, zu denen die Verteidigung gemäss Verfahren Zugang hatte).

Das dem Prozess nachgereichte Buch gab Evans Gelegenheit, nochmals auszuführen, warum seines Erachtens D. I. kein Historiker und in erster Linie ein die

Geschichte benutzender Ideologe sei. Man werde nicht Historiker dadurch, dass man historische Themen behandle. Historiker sei man, wenn man ein Minimum an asketischer Selbstdisziplin habe, die einen veranlasse, Wunschdenken aufzugeben, bemerkt der Autor unter Beizug einer Formulierung eines Kollegen. Historiker könnten eine breite Vielfalt von Ideen mitbringen, auch von Theorien, auch von Vorurteilen. Entscheidend sei dann aber die Arbeit an den Dokumenten. «But once they get to work on the documents, they have a duty to read the evidence as fully and fairly as they can.» Hier knüpft Evans an sein vorangegangenes Buch «In Defense of History», in Deutsch «Fakten und Fiktionen» (ebenfalls Campus) an; ein vielleicht sogar noch eher zur Lektüre zu empfehlendes Buch über die Frage, wie man zu einem akkuraten Wissen über die Vergangenheit gelange.

Evans hat im übrigen nachweisen können, dass D. I. nicht erst in jüngeren Jahren mit dem entsprechend unsoliden Umgang mit der Geschichte sich im Fahrwasser der Negationisten bewegt. Das meiste ist bereits im Buch angelegt, das er als 25jähriger 1963 über die Bombardierung Dresdens durch die Westmächte veröffentlicht und das seinen Ruhm begründet hat. Damals ging es darum, die Zahl der Bombenopfer gewaltig in die Höhe zu treiben, um die Alliierten des Kriegsverbrechertums bezichtigen zu können, wie es später darum ging, die Zahl der umgebrachten Juden zu minimieren, um die Nazi vom Vorwurf dieser Verbrechen zu entlasten. Das Buch über die Bombardierung Dresdens ist im Kontext des Eichmann-Prozesses von 1961 und des nachfolgenden Auschwitz-Prozesses zu sehen. In einer späteren Debatte stellte D. I. sogar eine abstruse Verbindung zwischen beiden Vorgängen her, indem er auf die Frage, wo denn die angeblich nicht vernichteten Juden geblieben seien, erklärte, diese seien von Auschwitz evakuiert und teilweise wahrscheinlich nach Dresden gebracht worden, wo sie unter den britischen und amerikanischen Bomben umgekommen seien. *Georg Kreis, Basel*

Edgar Wolfrum: **Geschichte als Waffe. Vom Kaiserreich bis zur Wiedervereinigung.** Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, 2001. 176 S.

Geschichte wird nicht nur aus wissenschaftlichem Interesse und im Dienste der Wahrheit betrieben, sondern vielfach aus realen Interessen der Politik. Die Vergangenheit wird so konstruiert, dass sie im politischen Kampf als Waffe genutzt werden kann. Dadurch kann Integration – heim ins Reich – wie auch Ausgrenzung – nicht arisch – erreicht werden. Historiker sind berufen, kritisch und wahrheitsgetreu historisches Wissen zu erzeugen. Doch das Verhalten der Historiker unter absoluten Regimes hat gezeigt und zeigt noch heute, dass das Verhältnis von Wissenschaft und politischer Macht vielschichtig, kompliziert und manchmal schwer durchschaubar ist.

Die Manipulation beginnt bereits damit, dass eine Selektion stattfindet, welchen Ereignissen gedacht wird und welche bewusst der Vergessenheit anheim fallen. Der Autor möchte aufzeigen, wie in Deutschland Geschichtsbilder formuliert und popularisiert wurden, die politische Entscheidungen abstützten oder gar erzeugten. Das bekannteste Beispiel ist das deutsche Kaiserreich, welches dank der national und liberal ausgerichteten Geschichtsschreibung die historischen Argumente zur Rechtfertigung der Reichsgründung gefunden hat. Der Mythos des deutschen Volkes oder der Nation war damit geboren.

Der Nationalsozialismus orchestrierte diese Mythen auf vielfältige Weise, bis zum Exzess. Trotz der übertriebenen pseudohistorischen Mischung stiess diese politisch motivierte Geschichtsklitterung auf eine respektable Resonanz.